

Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XIII Kunst

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Fachspezifische Festlegungen zur Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage:
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. Nr. 1/2006, S. 7) die Prüfungen im Kernfach Kunst im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom XX.XX.200X, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2 Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen sowie künstlerische Studienarbeiten. Eine künstlerische Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation einer künstlerischen Leistung. Die Dauer der Präsentation beträgt 20 Minuten. Das Konzept der Arbeit ist schriftlich zu fassen und die künstlerischen Ergebnisse sind digital zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Wochen.

(2) Prüfungsleistungen sind Projektarbeiten, die eine Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten und ihre schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen beinhalten.

§ 3 Prüfungsgegenstände

(1) Die Bachelorprüfung im Kernfach Kunst des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

(2) Die in der Anlage aufgeführten Module im Modulfenster (03-KUN-0109 und 03-KUN-0110) müssen von Studierenden gewählt werden, die ein Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen anstreben und nicht das Kernfach Kunst studieren. In diesen Modulen werden fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die Grundlage für das Studium der Grundschuldidaktik Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen sind.

(3) Alle anderen aufgeführten Module sind Pflichtmodule für das Kernfach Kunst.

§ 4 Fachspezifische Festlegungen zur Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Ergänzend zu den Ausführungen des § 21 der Allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung gelten folgende Regelungen für künstlerisch-praktische Bachelorarbeiten.
- (2) Eine künstlerisch-praktische Bachelorarbeit soll auf der Grundlage eines auszuweisenden künstlerischen Konzeptes eine Werkgruppe aus ca. fünf bis zehn Arbeiten umfassen bzw. in einem adäquaten Gesamtwerk bestehen.
- (3) Lässt es die künstlerische Eigenart der künstlerisch-praktischen Bachelorarbeit nicht zu, diese im Original im Prüfungsamt abzuliefern, so muss eine digitale Kopie der Arbeit fristgemäß im Prüfungsamt eingereicht werden. Die fristgemäße Ablieferung des Originals beim Betreuer ist spätestens eine Woche nach Abgabe durch den Betreuer/die Betreuerin beim Prüfungsamt schriftlich zu bestätigen. Der Kandidat/die Kandidatin hat in jedem Falle die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit in digitaler Form zu dokumentieren und beim Prüfungsausschuss zu hinterlegen.
- (4) Die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit wird in einer 60-minütigen Verteidigung präsentiert. Dazu können durch den zuständigen Prüfungsausschuss weitere Prüfer bestellt werden. An der Verteidigung können die Mitglieder des Institutes für Kunstpädagogik als Zuhörer teilnehmen.
- (5) Die Note wird dem Kandidaten/der Kandidatin unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss an die Verteidigung nach geheimer Beratung der Prüfer bekannt gegeben.
- (6) Die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit kann als Ganzes oder in Teilen nach Festlegung der Prüfungskommission und im Einvernehmen mit dem zu Prüfenden/der zu Prüfenden bis zu zwei Jahren im Original am Institut für Kunstpädagogik verbleiben.

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Kunst errechnet sich als arithmetischen Mittel aller Modulnoten aller Fachmodule gemäß § 13 der allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung.

§ 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Sie wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den ...

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Polyvalenter Bachelor Lehramt Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1 (Modul 03-KUN-0102 für alle LÄ außer Grundschule oder 03-KUN-0109 Wahlpflicht nur für Grundschule)	1.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1				60
03-KUN-0101 Basismodul: Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik	1.	P	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)					Hausarbeit	2	
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
Bildungswissenschaften 1–3	2./4./5.	P	1				30
03-KUN-0103 Basismodul: Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik	2.	P	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Übung mit seminaristischem Anteil "Sprache des Designs – Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Modulfensterplatzhalter 2 (Modul 03-KUN-0104 für alle LÄ außer Grundschule oder 03-KUN-0110 Wahlpflicht nur für Grundschule)	3.	P	1				10
03-KUN-0205 Schwerpunktmodul: Fläche – Körper – Raum	3.	P	1				10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	

03-KUN-0207 Schwerpunktmodul: Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst	4.	P	1				10	
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	2		
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Geschichte des Produkt-Designs" (2SWS)					Hausarbeit	1		
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)								
03-KUN-0206 Fachdidaktisches Modul: Einführung in Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	5.	P	1				10	
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)					Projektarbeit	1		
SPS "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)								
Übung mit seminaristischem Anteil "Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1		
03-KUN-0308 Schwerpunktmodul: Künstlerische Arbeit mit modernen Medien im Kontext der Kunstpädagogik	6.	P	1				10	
Übung mit seminaristischem Anteil "Multimedia – Digitale Bildbearbeitung/Video und Website-Gestaltung" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1		
Übung mit seminaristischem Anteil "Corporate Identity und Corporate Design" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1		
Bachelorarbeit								10
Summe:								180

Modulfenstermodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-0102 Basismodul: Ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch- praktischen Arbeit	1.	WP	1				10
Übung "Prinzip Collage" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
Übung "Prinzip Zufall" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
03-KUN-0109 Basismodul: Kunstpädagogische Bezugs- und Handlungsfelder (spezielles Angebot für Lehramt Grundschule)	1.	WP	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)					Hausarbeit	2	
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
03-KUN-0104 Schwerpunktmodul: Künstlerische Aktivitäten im Außenraum	3.	WP	1				10
Übung "Künstlerische Landschaftsstudien" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
Übung "Künstlerischen Installation im Außenraum" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
03-KUN-0110 Schwerpunktmodul: Ausgewählte bildsprachliche Aspekte der Kunstpädagogik (spezielles Angebot für Lehramt Grundschule)	3.	WP	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	